

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 31.08.23

und Antwort des Senats

Betr.: Was bedeutet die Kriminalisierung von Cannabis für Polizei und Justiz?

Einleitung für die Fragen:

Die Ampelkoalition hat nun einen Gesetzentwurf zur teilweisen Entkriminalisierung von Cannabis vorgelegt. Auch wenn der Gesetzesentwurf weit hinter den Erwartungen zurückbleibt und nicht zu einer vollständigen Legalisierung von Cannabis führt, würde mit einem entsprechenden Gesetz die strikte Prohibition und Verbotspolitik ein Ende finden.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahren wurden jeweils nach welchen Straftatbeständen des Betäubungsmittelgesetzes im Jahr 2023 im Zusammenhang mit Cannabis eingeleitet? Bitte nach Straftatbeständen aufschlüsseln (mindestens Anbau, Erwerb, Besitz und Handel).*

Frage 2: *Wie viele und welche der unter Frage 1 erfassten Verfahren führten jeweils zu einer Einstellung, (rechtskräftigem) Strafbefehl, Anklage, Verurteilung oder einem Freispruch? Bitte bei Einstellungen die Rechtsgrundlage und bei Verurteilungen das Strafmaß angeben.*

Frage 3: *Wie viele der in Frage 1 genannten Verfahren betrafen den Erwerb oder Besitz von weniger als 25 Gramm Cannabis? Bitte nach Möglichkeit nach Grammzahlen (0 bis 5 Gramm, 5 bis 10 Gramm oder Ähnliches) aufschlüsseln.*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden. Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nach den Richtlinien für die Führung der PKS mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge beziehungsweise des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Validität wird die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle für das erste Halbjahr 2023 dargestellt.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Zusammenhang mit Cannabis in der PKS erfasst:

Tabelle

PKS-Schlüssel	Straftat	Anzahl
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) – mit Cannabis und Zubereitungen	3.436
732810	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) – mit Cannabis und Zubereitungen	437
732820	Schmuggel (§ 29 BtMG) – von Cannabis und Zubereitungen	31
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) – von Cannabis und Zubereitungen	3
734818	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen (§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG)	21
734828	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen (§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG)	74
734848	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen (§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG)	8

In dem Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird nicht erfasst, ob ein Ermittlungsverfahren „im Zusammenhang mit Cannabis“ oder einem anderen Betäubungsmittel eingeleitet wurde. Zur Beantwortung der Fragen wäre daher eine Beiziehung und händische Auswertung sämtlicher Js- und UJs-Verfahren (Verfahren gegen „Bekannt“ und „Unbekannt“) erforderlich die im Jahr 2023 wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in MESTA erfasst wurden. Dabei handelt es sich um eine niedrige fünfstellige Anzahl von Verfahren. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Angaben zur Menge eines Betäubungsmittels werden in der PKS ebenfalls nicht erfasst. Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellung von der Polizei nicht geführt. Für die Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der im Landeskriminalamt zuständigen Abteilung Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität (LKA 6) erforderlich. Die Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *Wie viele Personen verbüßen aktuell wegen Straftaten im Zusammenhang mit dem Anbau, Erwerb, Besitz oder Handel von Cannabis im Hamburger Justizvollzug eine Haftstrafe oder Ersatzfreiheitsstrafe? Bitte jeweils die Straftat und die Dauer der Freiheitsstrafe angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Am Stichtag 1. September 2023 verbüßten 394 Gefangene eine Freiheits- oder Jugendstrafe sowie 15 Gefangene eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen Verstoßes gegen das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG). Eine Differenzierung nach Betäubungsmittelarten erfolgt bei der statistischen Erfassung nicht. Zur Beantwortung der Frage müssten die insgesamt 409 zugehörigen Gefangenenpersonalakten händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 5: *Ich erfrage regelmäßig die Einsätze der Taskforce Betäubungsmittelkriminalität ab (zuletzt Drs. 22/12503). Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit Entstehung der Taskforce (hilfsweise seit dem 1. Januar 2023) aufgrund einer Feststellung der Taskforce eingeleitet und wie*

viele davon betrafen jeweils Erwerb, Besitz oder Handel von Cannabis? Bitte einzeln darstellen.

Antwort zu Frage 5:

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht geführt. Für die Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums beim LKA 6 erforderlich. Die Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 6: *Welchen Anteil nimmt Cannabis gegenüber anderen Betäubungsmitteln am Straßenhandel von Betäubungsmitteln nach Einschätzung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde ein?*

Antwort zu Frage 6:

Eine belastbare Einschätzung des Anteils, den Cannabis gegenüber anderen Betäubungsmitteln am Straßenhandel von Betäubungsmitteln einnimmt, ist nicht möglich, da hierzu keine entsprechenden Erhebungen vorgenommen werden.

Frage 7: *Welche Grammmengen werden nach Einschätzung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde durchschnittlich im Straßenhandel pro Erwerbsvorgang erworben?*

Antwort zu Frage 7:

Bei den erworbenen Grammmengen von Cannabis handelt es sich bei den einzelnen Erwerbsvorgängen regelhaft um 1 bis 5 Gramm.

Frage 8: *Wie bewertet der Senat den Gesetzesentwurf der Ampel zur teilweisen Entkriminalisierung von Cannabis und welche Folgen hätte ein entsprechendes Gesetz aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde für die Polizei und Justiz in Hamburg?*

Antwort zu Frage 8:

Der Entwurf dient zunächst dem Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern. Das Gesetzgebungsverfahren und die entsprechenden Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

Dem parlamentarischen Fragerecht korrespondiert im Übrigen ein Anspruch auf Auskünfte, nicht aber auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008 – 35/07 –, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.

Frage 9: *Der Innensenator Andy Grote hat in der Presse den Gesetzesentwurf kritisch kommentiert und angegeben, dass das geplante Gesetz aus seiner Sicht nicht zu einer Entlastung der Polizei führen werde. Aus welchen Gründen geht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde davon aus, dass es keine Entlastung der Polizei geben werde?*

Antwort zu Frage 9:

Nach ersten Einschätzungen der Polizei könnte es statt zu einer Entlastung eher zu einem neuen Kontroll- und Ermittlungsaufwand kommen. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.